

# Amtliche Bekanntmachung der Stadt Hofheim i.UFr.

## 1. Änderung des Bebauungsplanes für das allgemeine Wohngebiet Am Mechenrieder Weg in der Gemarkung Rügheim im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB

### Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Bau- und Umweltausschuss des Stadtrates Hofheim i.UFr. hatte in seiner Sitzung am 22.10.2024, TOP 4, die 1. Änderung des Bebauungsplanes für das allgemeine Wohngebiet Am Mechenrieder Weg in der Gemarkung Rügheim beschlossen.

Das Planungsgebiet umfasst den gesamten bisherigen Geltungsbereich des Bebauungsplanes. Dieser befindet sich am südwestlichen Ortsrand von Rügheim, westlich der Staatsstraße 2275 und wird im Osten, Westen und Norden durch die Ortsstraße Pfalzgasse begrenzt.

Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Am Mechenrieder Weg in der Gemarkung Rügheim



Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung sind in der Zeit vom

**30.06.2025 bis 01.08.2025**

über die Homepage der Stadt unter <https://vghofheim.de/bauen/bauleitplanung-bebauungsplae-ne/laufende-bauleitplanverfahren.html> sowie über das zentrale Landesportal für die Bauleitplanung Bayern unter <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/index.html> veröffentlicht. Der Inhalt der Bekanntmachung ist zusätzlich in das Internet eingestellt.

Es wird darauf hingewiesen,

1. dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können,
2. dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden können,
3. dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist
4. dass der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung in der Zeit vom

**30.06.2025 bis 01.08.2025**

während der allgemeinen Öffnungszeiten in der **Verwaltungsgemeinschaft Hofheim i.UFr. (Bauverwaltung), 97461 Hofheim i.UFr., Obere Sennigstraße 6, (Nebengebäude), Zimmer 2,** öffentlich ausliegen, und

5. dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB geändert werden soll.

#### **Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hofheim i.UFr., 26.06.2025  
Stadt Hofheim i.UFr.



Maderstein

#### Verteiler:

- Aushang an den Gemeindetafeln der Stadt Hofheim i.UFr.
- Z. d. A.

Zum Aushang am: 26.06.2025  
Abgenommen am: 07.08.2025